



Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Westfalen
Abteilung Hochbau
Otto-Krafft-Platz 8
59065 Hamm

www.autobahn.de

Baubeschreibung

Bezeichnung der Bauleistung:

A-09759-00	Umbau Betriebsgebäude
230-26-0070	Heizungstechnik

Abkürzungsverzeichnis:

AN = Auftragnehmer, AG = Auftraggeber, EP = Einheitspreise, GB = Gesamtbetrag,

LV = Leistungsverzeichnis

1. Allgemeines zur Baumaßnahme

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Sanierung eines Betriebsgebäudes auf der Autobahnmeisterei Osnabrück.

Anzahl und Höhe der geplanten Geschosse: 1

Die Adresse der Baustelle lautet:

Autobahnmeisterei Osnabrück

Lüstringer Str. 39

49143 Bissendorf

Das Gelände liegt unmittelbar an der öffentlichen Straße. Von der öffentlichen Verkehrsfläche gelangt man über die Auffahrt direkt auf das Grundstück der Autobahnmeisterei.

Zufahrtmöglichkeiten

- Breite: 5,00 m
- Tragfähigkeit Fahrflächen: (LKW-Verkehr) 10-20 t

Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle stehen folgende Transportwege zur Verfügung:
Zufahrt des Grundstücks

Lagerplätze sind auf dem Grundstück vor dem Baufeld vorhanden.

Art, Anschlusswert und Lage von Ver- und Entsorgungsleitungsanschlüssen während der Bauausführung (sofern nicht gesondert in den Leistungspositionen beschrieben):

- Strom: 400V/32Amp
- Abwasser: SW DN 125

Der Betriebsdienst der Autobahnmeisterei ist von wesentlichen Einschränkungen oder Behinderungen freizuhalten. Angrenzend an das Betriebsgebäude liegt das Baufeld des Neubaus. Die Baustellen laufen parallel.

2. Gegenstand und Umfang der Beauftragung

2.1 Technische Baubeschreibung Heizungstechnik

Gebäude in Massivbauweise, unterkellert, ein Geschoss, Dachdecke aus Stahlbeton mit ca. 2,5° Dachneigung, Außenwände aus kleinformatigem KS-Mauerwerk und vorgefertigten Elementen in Holzrahmenbauweise mit Holzfassade, Fußbodenaufbau aus Wärmedämmung, Heizestrich, Betonwerksteinboden in den Fluren und WC-Anlagen, Linoleum in den Büroräumen.

Die ausgeschriebenen Arbeiten umfassen folgende Hauptleistungen:

- Demontage von ca. 200 Meter Rohr inkl. Isolierungen
- Montage von ca. 170 Meter Rohr inkl. Isolierungen
- Anbindung an den Bestands-Gas-Brennwertkessel
- Errichtung von ca. 380 m² Fußbodenheizung
- Anbinden der Erdleitungen des angrenzenden Gebäudes Neubau Sozialgebäudes, die im Keller des Betriebsgebäudes ankommen.

Der Unternehmer hat die Möglichkeit, sich vor Abgabe des Angebotes über die örtliche Situation, sowie Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad der anzubietenden Leistungen durch Einsichtnahme in die bereit gestellten Planungsunterlagen umfassend zu informieren.

Für die Kalkulation des LVs und die darin beschriebenen Positionen sind sämtliche Anlagen zu berücksichtigen.

Die Verkehrssicherheit auf der Baustelle, im Bereich der Zu- und Abfahrten und der öffentlichen Straßen und Wege im Rahmen seines Auftrages und den behördlichen Forderungen herzustellen und aufrecht zu erhalten sowie die Übernahme daraus entstehender Kosten, ist Sache des AN.

Während der Ausführung der gesamten ausgeschriebenen Leistungen sind entsprechende Reinigungsmaßnahmen auf den Zufahrtswegen nach Erfordernis durchzuführen.

Der AN hat im Rahmen seines Auftrages während der Ausführung der Arbeiten für alle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen nach den Unfallverhütungsvorschriften und den behördlichen Bestimmungen zu sorgen.

Diese Leistungen sind in die entsprechenden LV-Positionen einzukalkulieren. Dies gilt ebenfalls für den Schutz des Baustellengeländes und Lagerflächen sowie von Maschinen, Werkzeugen und sonst. Baustelleneinrichtungen des AN gegen Diebstahl, Beschädigung, Störung und Missbrauch.

Der Auftragnehmer hat sich über den Stand bauseitiger Vorleistungen zu informieren, um bei Beginn und der Ausführung seiner Leistungen keine Verzögerungen auftreten zu lassen.

Ein Exemplar des Leistungsverzeichnisses ist durch den AN auf der Baustelle vorzuhalten.

2.2 zusätzliche technische Vertragsbedingungen - ZTV

Die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) sind zu beachten. Sie sind als solche Bestandteil der Leistungsbeschreibung aller in diesem LV enthaltenen Titel und werden wesentlicher Vertragsbestandteil.

ZTV Heizung

Geltungsbereich und Ausführungsgrundlage:

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus der

ATV/DIN 18299

Allgemeinen Regeln für Bauarbeiten

ATV/DIN 18380

Heizanlagen und Wassererwärmungsanlagen

ATV/DIN 18421

Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen

Mitgeltende Normen und Regeln

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Beispielsweise gelten folgende Richtlinien, Normen etc., diese Listen hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Es gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik:

- Gebäudeenergiegesetz (GEG)
- Trinkwasserverordnung

- Arbeitsschutzgesetz und Unfallverhütungsvorschriften der BG ETEM
- DIN 18380 – VOB/C
- DIN EN 12828
- DIN EN 12831
- DIN EN 14336
- DIN EN 14511
- DIN EN 14868
- DIN EN 12170 / 12171
- DIN 4751 / DIN 4753
- DIN 4757 / DIN EN ISO 9806
- DIN 4807
- DIN EN 15036
- DIN EN 1057
- DIN EN ISO 21003
- DIN EN ISO 15875 / 15876 / 15877 / 15874
- DIN EN 10255 / DIN EN 10220 / DIN EN 10217
- DIN EN 1254
- DIN EN 14597
- VDI 2073
- VDI 3805
- VDI 3814
- VDI 2067
- VDI 2035
- DIN EN 15378
- DIN 4109
- VDI 4100
- DIN 4102 / DIN EN 13501
- DIN 4140
- DIN EN 14336
- DIN EN 12831
- VDI 3810

- VDI 6002
- VDI 2047
- DVGW G 600

Allgemeines

Die nach ATV DIN 18299 Abschnitt 4.1.11 durch den Auftragnehmer zu beseitigenden Verunreinigungen beziehen sich auch auf die Verunreinigung der öffentlichen Verkehrswege durch Fahrzeuge und Maschinen des Auftragnehmers oder seiner Subunternehmer. Solche Verunreinigungen sind durch geeignete Maßnahmen möglichst zu vermeiden. Trotzdem auftretende Verunreinigungen sind so rechtzeitig zu beseitigen, dass durch sie keine Gefährdung des öffentlichen Verkehrs entstehen kann.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen festgestellt oder vermutet werden.

ZTV 01

Alle angegebenen Maße sind an der Baustelle durch Aufmaß zu prüfen.

ZTV 02

Die Preise der einzelnen Positionen beziehen sich auf die fertige Arbeit, einschließlich der erforderlichen Nebearbeiten wie Aufmaß, Materialbestellung und Lieferung und das feuchtigkeitsgeschützte, diebstahlsichere Lagern des Materials.

Es ist darauf zu achten, dass das Material so gelagert wird, dass die erforderlichen hygienischen Anforderungen eingehalten werden.

Sämtliche für die Leistungen erforderlichen Befestigungsmittel, Stemmarbeiten, Geräte, Transportmittel sowie Gerüste sind mit einzukalkulieren.

ZTV 03

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung der Vollständigkeit. Falls im LV nicht ausdrücklich erwähnt, sind mit den Einheitspreisen für die Leistungspositionen nachstehend aufgeführte Leistungen abgegolten:

- Maßnahmen zum Schutze von Fußböden, Türen, Fenstern,
- Beschlägen und sonstigen Bauteilen und Einrichtungen vor Verunreinigung und Beschädigung
- Vorlage von Mustern (Oberflächen, Material, Beschläge)
- Oberflächen in Flächen min DIN A4,
- nach Anforderung Erstellen von Werkstattzeichnungen und deren
- rechtzeitige Abstimmung mit der Bauleitung
- Lieferung und Montage

ZTV 04

Notwendige Zulassungen von Materialien muss der AN bei Aufforderung vorlegen.

Die verwendeten Materialien dürfen keine gesundheitsschädlichen Ausdünstungen haben; es dürfen keine die Umwelt beeinträchtigenden Giftstoffe enthalten sein, bzw. bei den Arbeiten verwendet werden (PCB, Asbest, FCW, Formaldehyd usw.)

ZTV 05

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen durch Bautagesberichte zu belegen. Diese sind mindestens wöchentlich der Bauleitung zu übergeben.

ZTV 07-1

Es sind in die Einheitspreise einzukalkulieren: Einrichten, Vorhalten und Abbau der erf.

Baustelleneinrichtung einschl. Aufenthalts- und Lagerräumen in erforderlichem Umfang.

ZTV 07-2

Es sind in die Einheitspreise einzukalkulieren: Auf- und Abbauen, sowie das Vorhalten erf. Gerüste, deren Arbeitsbühnen nicht höher als 3,50 m über Gelände sind.

ZTV 08

Es werden nur von der Bauleitung abgezeichnete Stundenzettel, für nachweisbar geleistete Arbeitsstunden, für die Abrechnung anerkannt. Die Stundennachweise sind täglich vorzulegen.

ZTV 09

Nach erfolgter Montage ist mit der Bauleitung ein gemeinsames Aufmaß zu erstellen, das die Grundlage für die Abrechnung bildet.

Dieses ist raum- bzw. etagenweise und nachvollziehbar zu erstellen. Auf Aufforderung durch die Bauleitung sind Abrechnungszeichnungen zu erstellen.

Alle Rechnungen, auch Teilrechnungen erfordern ein qualifiziertes Aufmaß.

ZTV 10

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

3. Abrechnungshinweise

Alle Rechnungen, auch Teilrechnungen erfordern ein qualifiziertes Aufmaß.

Anlagenverzeichnis

1. Lageplan
2. Erdgeschoss Betriebsgebäude Heizungstechnik
3. Kellergeschoss Betriebsgebäude Heizungstechnik